Beschlussvorlage
Nr. 152/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Bürgerservice und soziale Leistungen
Michael Müller
02463/9954-300
michael.mueller@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Müller

Datum: 31.08.2026

Elternbeiträge für die offene Ganztagsschule (OGS) an der PRIMUS-Schule Titz

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz stellt fest, dass kein Anpassungsbedarf für die Elternbeiträge für die offene Ganztagsschule (OGS) an der PRIMUS-Schule Titz besteht.

Termin	Beratungsfolge
23.09.2026	Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Sport
01.10.2026	Rat

Sachverhalt

Im Zuge des Beschlusses des Rates der Landgemeinde Titz vom 28. Mai 2026 über die Haushaltssatzung 2026 hat der Gemeinderat die Verwaltung unter anderem beauftragt, Einnahmemöglichkeiten in den Blick zu nehmen und Chancen für steigende Erträge zu prüfen. Hierbei wurde auch das Handlungsfeld der Elternbeiträge für die offene Ganztagsschule (OGS) an der PRIMUS-Schule angeführt.

Eine OGS wird im Rahmen einer Mischfinanzierung durch das Land, die Kommune als Schulträger und über Elternbeiträge finanziert. Hinzu kommen in der Regel noch die Mittel für das Mittagessen, die von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten direkt getragen werden. Im Einzelnen sehen die Finanzierungsquellen im Überblick wie folgt aus:

- Das Land stellt feste Grundbeträge (Zuschüsse je Kind und Schuljahr, beispielsweise für Personal- und Sachkosten) sowie Lehrerstellenanteile oder finanzielle Äquivalente bereit.
- Die Kommunen als Schulträger tragen einen festen Pflichtanteil und/oder zusätzliche freiwillige Mittel zur Absicherung des Betriebs.
- Die Kommunen erheben nach den Einkommensverhältnissen gestaffelte Elternbeiträge.

Das Produkt 903103 enthält die Aufwendungen sowohl für die PRIMUS-Schule als auch für das OGS-Angebot. Eine Differenzierung nach den beiden Nutzungen ist nicht vorgesehen, da wegen der Natur der Sache die Nutzungen fließend und nicht klar trennbar sind (Gebäude, Unterhaltung und Bewirtschaftung, Verwaltung, etc.). Nur die Aufwendungen für den (externen) Durchführungsträger der OGS sind separat monetär geplant; hierzu wird auch auf den Veränderungsnachweis II zum Haushaltsplanbeschluss 2026 verwiesen, der diese Position in Höhe von 374.400 Euro ausweist. Zu diesen Aufwendungen kommen noch – wie zuvor erwähnt – die nicht separat messbaren Aufwendungen für die Bereitstellung der Gebäude, der Bewirtschaftung und Unterhaltung, der Schulverwaltung, Personalkosten des Schulträgers/OGS-Trägers, etc., hinzu.

Da die derzeitige Finanzierung in Form des Landeszuschusses in Höhe von aktuell 252.000 Euro und der Elternbeiträge in Höhe von 230.000 Euro den Finanzbedarf der monetär messbaren OGS-Aufwendungen decken, darüber hinaus ein Kostendeckungsbeitrag für die o.a. nicht messbaren (internen) Kosten vorliegt, ist weiterhin zu berücksichtigen, dass auch noch ein Anteil des Schulträges zum Betrieb der OGS zu leisten ist. Daher ist eine Erhöhung der Elternbeiträge nicht geboten; es wäre in diesem Fall nämlich nicht ganz auszuschließen, dass sodann im Bereich der OGS der (Pflicht)Anteil des Schulträges (unzulässigerweise) gegen Null gehen könnte oder sogar ein Überschuss entstehen könnte.

Die derzeitige Staffelung der Elternbeiträge laut der gemeindlichen Satzung sieht wie folgt aus:

Bruttojahreseinkommen	Monatsgebühr	Monatsgebühr, 1. Geschwisterkind
bis 12.271,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
bis 18.398,00 Euro	15,00 Euro	5,00 Euro
bis 24.524,00 Euro	25,00 Euro	10,00 Euro
bis 36.813,00 Euro	50,00 Euro	20,00 Euro
bis 49.084,00 Euro	70,00 Euro	40,00 Euro
bis 61.355,00 Euro	100,00 Euro	55,00 Euro
bis 73.626,00 Euro	120,00 Euro	75,00 Euro
bis 85.897,00 Euro	150,00 Euro	80,00 Euro
über 85.897,00 Euro	180,00 Euro	80,00 Euro

Nachfolgend werden zum Vergleich exemplarisch die OGS-Beiträge der anderen Nordkreiskommunen aufgeführt.

Stadt Jülich:

Bruttojahreseinkommen	Monatsgebühr	Monatsgebühr, 1. Geschwisterkind
bis 25.000 Euro	20,00 Euro	10,00 Euro
bis 30.000 Euro	50,00 Euro	25,00 Euro
bis 40.000 Euro	70,00 Euro	35,00 Euro
bis 55.000 Euro	90,00 Euro	45,00 Euro
bis 70.000 Euro	135,00 Euro	67,50 Euro
bis 85.000 Euro	170,00 Euro	85,00 Euro
über 85.000 Euro	200,00 Euro	100,00 Euro

Gemeinde Aldenhoven:

Bruttojahreseinkommen	Monatsgebühr	Monatsgebühr, 1. Geschwisterkind
bis 12.271 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
bis 18.398 Euro	10,00 Euro	5,00 Euro
bis 24.542 Euro	20,00 Euro	5,00 Euro
bis 36.813 Euro	40,00 Euro	10,00 Euro
bis 49.084 Euro	60,00 Euro	30,00 Euro
bis 61.355 Euro	80,00 Euro	40,00 Euro
bis 73.626 Euro	100,00 Euro	60,00 Euro
bis 85.897 Euro	120,00 Euro	60,00 Euro
über 85.897 Euro	150,00 Euro	60,00 Euro

Stadt Linnich (gültig bis 30.07.2027)

Bruttojahreseinkommen	Monatsgebühr
bis 12.000 Euro	15,00 Euro
bis 24.000 Euro	42,00 Euro
bis 36.000 Euro	72,00 Euro
bis 48.000 Euro	108,00 Euro
bis 60.000 Euro	144,00 Euro
bis 80.000 Euro	180,00 Euro
über 80.000 Euro	215,00 Euro

Stadt Linnich (gültig ab 01.08.2027)

Bruttojahreseinkommen	Monatsgebühr
bis 12.000 Euro	15,00 Euro
bis 24.000 Euro	43,00 Euro
bis 36.000 Euro	74,00 Euro
bis 48.000 Euro	111,00 Euro
bis 60.000 Euro	148,00 Euro
bis 80.000 Euro	185,00 Euro
über 80.000 Euro	221,00 Euro

Regelung für Geschwisterkinder:
Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Elternteilen/Pflegeeltern gleichzeitig das Angebot der Offenen Ganztagsschule, so wird der Beitrag ab dem zweiten Kind um 50 Prozent ermäßigt. Ergeben sich für Kinder unterschiedlich hohe Beträge, so ist der höhere Beitrag voll zu zahlen.

Gemeinde Niederzier:

Bruttojahreseinkommen	Monatsgebühr	Monatsgebühr, 1. Geschwisterkind
bis 12.271 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
bis 24.542 Euro	30,00 Euro	15,00 Euro
bis 36.813 Euro	45,00 Euro	22,50 Euro
bis 49.084 Euro	60,00 Euro	30,00 Euro
bis 61.355 Euro	75,00 Euro	37,50 Euro
bis 73.626 Euro	85,00 Euro	42,50 Euro
über 73.626 Euro	120,00 Euro	60,00 Euro

Dieser interkommunale Beitragsvergleich zeigt, dass sich die Höhe der Elternbeiträge in der Landgemeinde Titz völlig unauffällig im Bereich der anderen Nordkreiskommunen bewegt.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☐ nein
Kämmerer ist einverstanden ☐ ja ☐ nein

Jürgen Frantzen